

Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen

Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz ANK, 10.10.2024
Fortbildung im Umweltsektor
Schloss Rauschholzhausen

Dr. Lisa Schülting, Referat III1
HMLU

Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen

- HF 2.1: Leitbilder für regionalen naturnahen Wasserhaushalt entwickeln
- **HF 2.2: Förderprogramm klimabezogene Maßnahmen in der Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung auflegen und umsetzen**
- **HF 2.3: Auenrenaturierung an Fließgewässern (Blaues Band II)**
- HF 2.4: Ökologische Gewässerentwicklung Bundeswasserstraßen

Bund-Länder Treffen

ANK HF 2.2

- Erster Termin: August 2023
- Insg. 6 Gespräche

ANK HF 2.3

- Erster Termin: 27. Juli 2023
- Zweiter Termin: 28. August 2024

Was wurde in den BL-Sitzungen diskutiert?

ANK HF 2.2

- Fördergegenstände
- Abgrenzung andere Richtlinien
- Abwicklung
- Kofinanzierung
- Förderquoten
- Auswahl von Schaufensterprojekten

ANK HF 2.3

- in 2023 wurde der Start der Maßnahme vorgestellt; es wurden zunächst insg. acht Modellprojekte initiiert und über die Maßnahme gefördert
- in 2024 Besprechung des Entwurfs der Förderrichtlinie, siehe 2.2

Die Förderrichtlinie - Was wird gefördert?

ANK HF 2.2

- Stützung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts;
- Stärkung der Grundwasserneubildung;
- Naturnahe Gewässerentwicklung, Durchgängigkeit;
- Entwicklung und Umsetzung integrierter und kombinierter Konzepte zur Vorbereitung o.g. Maßnahmen;
- Weitere wasserwirtschaftliche Vorhaben, die die genannten Ziele erfüllen

ANK HF 2.3

- Entwicklung gewässer- und auentypischer Lebensräume
- Renaturierung von Altarmen, Auengewässern, Mulden und Rinnenstrukturen, Mündungsbereichen
- Wiederherstellung naturnaher Abfluss- und Bodenwasserverhältnisse
- Wiedervernässung (z.B. Deichrückverlegung)
- Standortgerechter Nutzungen
- Zusammenhängende Maßnahmen an Fließgewässern und deren Uferbereichen

Die Förderrichtlinie – Was wird gefördert? - **Beispiele**

ANK HF 2.2

Förderung der Wiedervernetzung,
z.B. Seitenarme reaktivieren, Sohl-anhebung, Deichrückverlegung

Renaturierung der Gewässer und Uferbereiche

Querbauwerke Rückbauen

Rückbau Entwässerungsgräben

Drainagenrückbau

Standorttypische Vegetation
erhalten/entwickeln

ANK HF 2.3

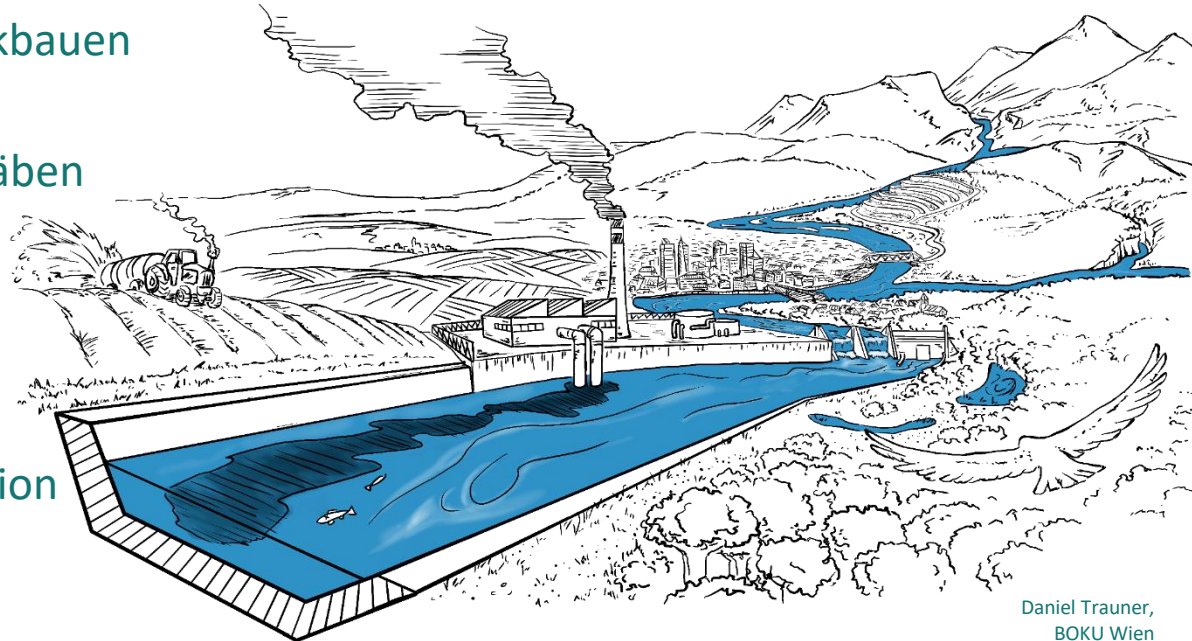
Mulden und Rinnenstrukturen

Rückbau Entwässerungsgräben

Drainagenrückbau

Feuchtgebiete und Auenstrukturen

Auenverträgliche Bewirtschaftung



Daniel Trauner,
BOKU Wien

Die Förderrichtlinie - Wer kann einen Antrag stellen?

ANK HF 2.2

- natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts insbesondere
- Länder, Kommunen
- von diesen beauftragte Zweckverbände/Organisationen,
- weitere Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts, (Wasser-/Boden-) Zweckverbände
- andere fachkundige, gemeinnützige Nicht-Regierungsorganisationen, Naturschutzverbände

ANK HF 2.3

- natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts
- Landkreise, Kommunen, Gemeinden, unterhaltungspflichtige Landesbehörden
- Schutzgebietsverwaltungen
- Personenvereinigungen, z. B. Naturschutz- und andere Verbände, Zweckverbände, Vereine, Stiftungen,
- Privateigentümer*innen,
- Unternehmen

Die Förderrichtlinie – Art und Umfang der Zuwendung

ANK HF 2.2

Art:

- Projektförderung, Ausgaben-/Kostenbasis
- Anteilsfinanzierung

Förderquote:

- Alle: 80%
- Abweichungen möglich

ANK HF 2.3

Art:

- Projektförderung, Ausgaben-/Kostenbasis
- Anteilsfinanzierung durch Bund, Land, Zuwendungsempfänger

Förderquote:

- Land: 80%
- Andere: 90%
- Abweichungen möglich
- Eigenanteil von 5% vorausgesetzt

Die Förderrichtlinie - Zuwendungsvoraussetzungen / Zuwendungsbestimmungen

ANK HF 2.2

- Keine gesetzlichen Pflichten
- Keine Antragsbearbeitung
- Durchführung in DE
- Keine (Teil-)Finanzierung als A&E-Maßnahmen
- Kein vorzeitiger Vorhabenbeginn
- Keine regelmäßig wiederkehrende Pflegemaßnahmen und Folgekosten
- Abschluss nach 10 Jahren Laufzeit
- Zweckbindungsfrist bis 2045

ANK HF 2.3

- Keine gesetzlichen Pflichten
- Keine Antragsbearbeitung
- Durchführung in DE
- Keine (Teil-)Finanzierung als A&E-Maßnahmen
- Keine regelmäßig wiederkehrende Pflegemaßnahmen und Folgekosten
- Abschluss nach 10 Jahren Laufzeit
- Dauerhafte Sicherung der Grundstücke im Grundbuch
- Zweckbindungsfrist bis 2045

Besonderheiten in Hessen und offene Fragen

ANK HF 2.2

- Alternative zur Förderrichtlinie Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz des Landes
- Mögliche Kofinanzierung Land
- Voraussetzungen für Vollfinanzierung
- Bewilligungsstelle Land/Bund noch in Abstimmung
- Budget bis 2027 noch nicht finalisiert

ANK HF 2.3

- Abgrenzung zu ANK HF 2.2
- Ergänzung von Naturschutzbehörden als Zuwendungsempfänger
- Mögliche Kofinanzierung Land
- Verwendung von Ersatzgeldern
- Bewilligungsstelle Land/Bund noch in Abstimmung
- Umfang des Budgets unklar

VIELEN DANK.
NOCH FRAGEN?